

D. Anhang

X. Einladung zu einer Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung

1162 *An alle Mitglieder der Musikschule Adorf e. V.*

Adorf, den 17. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. ordentlichen Mitgliederversammlung der Musikschule Adorf e. V. lade ich gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung herzlich ein. Sie findet statt

am Dienstag, dem 7. März 2023, um 20.00 Uhr, in Adorf, Kirchplatz 20, Landgasthof Meier.

Tagesordnung:

Hier sind die Tagesordnungspunkte aufzuführen (siehe dazu Rz. 410 ff.), darunter u. a.: z. B.

6. Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung: Ergänzung von § 7 Abs. 1 der Satzung (siehe untenstehende Gegenüberstellung).

Begründung des Satzungsänderungsantrags:

§ 7 Abs. 1 der Satzung lautet bisher:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt ...

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, § 7 Abs. 1 der Satzung folgenden Wortlaut zu geben: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder solange im Amt, bis sie wiedergewählt oder ein Nachfolger gewählt ist.

Die Einfügung von Satz 2 2. Halbsatz erscheint notwendig, da das Amt des Vorstands nach dem Vereinsrecht mit Ablauf der in der Satzung festgesetzten Amtszeit erlischt. Da sie sich nicht automatisch verlängert, ist der Verein mit Ablauf der Amtszeit des Vorstandes grundsätzlich ohne Vorstand. Dem begegnet die oben genannte Einfügung.

Mit freundlichen Grüßen D. B., 1. Vorsitzender